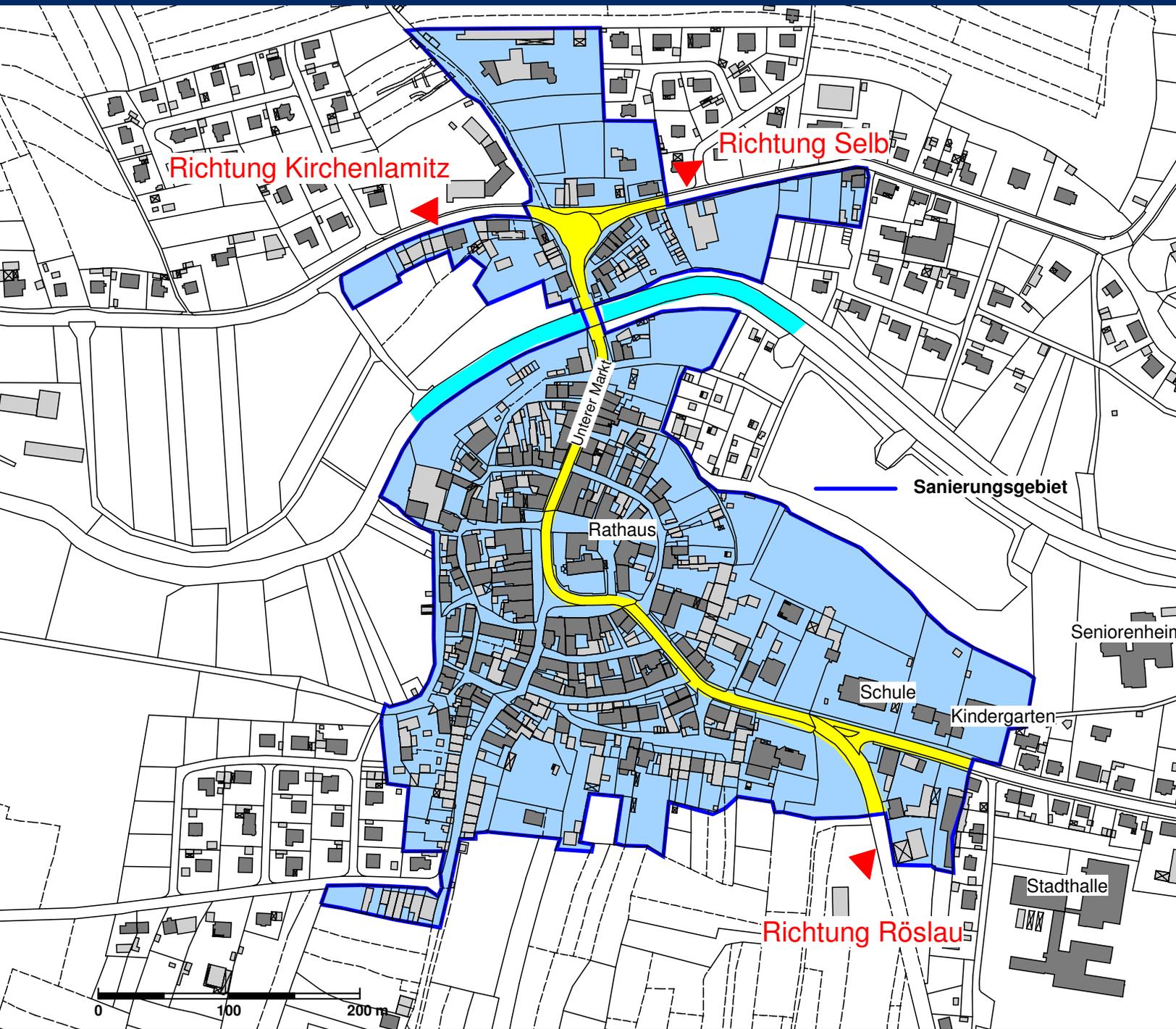


Sanierungsgebiet „Altstadtkern“ Marktleuthen



Karte: Büro PLANWERK

Steuerliche Abschreibung

Fördergegenstand:

- Herstellungs- und Anschaffungskosten
- Erhaltungsaufwand

Grundlage:

§§ 7h, 10f, 11a des Einkommenssteuergesetzes (EStG)

Fördergeber:

Steuerliche Erleichterungen und Abschreibungsmöglichkeiten beim Finanzamt

Fördersatz:

Die Investitionssumme kann innerhalb von 12 Jahren zu

100% steuerlich geltend gemacht werden. In den ersten acht Jahren jeweils 9% per anno, in den darauf folgenden vier Jahren 7% pro Jahr.

Voraussetzungen:

Lage der Immobilie in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet (siehe oben)

Ansprechpartner:

- Stadtumbaumanagement
- Steuerberater
- Verwaltung der Gemeinde Marktleuthen

